



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Mehr Kooperationen im Justizvollzug mit externen psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgungseinrichtungen und Leistungserbringern ermöglichen
(Kap. 04 05 Tit. 538 71)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 05 wird der Ansatz im Tit. 538 71 (Ärztliche und zahnärztliche Versorgung der Gefangenen) für das Jahr 2026 von 13.500,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 18.500,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 05 wird der Ansatz im Tit. 538 71 (Ärztliche und zahnärztliche Versorgung der Gefangenen) für das Jahr 2027 von 13.500,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 18.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

In den bayerischen Justizvollzugsanstalten fehlt es an medizinischen Versorgungskapazitäten insbesondere im Bereich der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung.

Dieses Defizit trägt nach Ansicht der vom Staatsministerium der Justiz eingesetzten Kommission zur Entwicklung von Leitlinien für die Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen (bgH-Kommission) mit zu unnötig langen Aufenthalten von Strafgefangenen in Bayern im bgH bei. In Ihrem Abschlussbericht vom Dezember 2025 betont die bgH-Kommission die Notwendigkeit einer schnellen Ersteinschätzung der psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedürftigkeit der im bgH untergebrachten Gefangenen. Dafür sollten künftig verstärkt Möglichkeiten der Kooperation mit externen Einrichtungen und konsiliarischen Fachkräften sowie der Telemedizin genutzt werden.

Darüber hinaus hat die bgH-Kommission eine generelle Verbesserung der psychiatrischen Versorgung der Gefangenen angemahnt. Auch hierzu empfiehlt die Kommission die Förderung und den Ausbau von Kooperationen mit psychiatrischen Fachkliniken und Maßregelvollzugseinrichtungen. Mit den psychiatrischen Fachkliniken sollten Kooperationen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich anvisiert werden, so die bgH-Kommission.

Dazu stellt der Landtag die entsprechenden Mittel bereit.